

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Biendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung

Biendorf vom 20.08.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock -folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.377.800	290.300	-6.800	1.661.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.464.400	48.800	-26.600	1.486.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-86.600	241.500	19.800	174.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-86.600	241.500	19.800	174.700
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-86.600	241.500	19.800	174.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.288.000	288.300	-6.800	1.569.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.272.700	38.300	-36.600	1.274.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.300	250.000	29.800	295.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.200	157.300	0	180.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	260.200	0	260.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.200	-102.900	0	-79.700
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der	-21.500	147.100	29.800	155.400

liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von 121.900 EURO unverändert auf 121.900 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von 320 v.H	unverändert auf	320 v.H
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	von 420 v.H	unverändert auf	420 v.H
2.	Gewerbesteuer	von 320 v.H	unverändert auf	320 v.H

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 2.0 Vollzeitäquivalente

§ 8 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.786.452	2.810.017
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.549.373	2.789.376
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.462.773	2.964.076

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.10.2018 erteilt.

Biendorf, den 15.10.2018

Ort, Datum



Freyler


Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.10.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 26.10.2018 bis 06.11.2018

Im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg, 18233 Neubukow

während der öffentlichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus

Freyler 
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Öffentlich bekannt gemacht § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Biendorf am 25.08.2018